

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	7 (1891)
Heft:	52
Rubrik:	Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von W. Henn-Barbier.

VII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petzzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 26. März 1892.

Wochenspruch: Treibe nie, was Du nicht verstehst,
Läß Dich lehren, was Du bedarfst.

Schweizer. Gewerbeverein.
(Offizielle Mittheilung des Sekretariates.)

Der Zentralvorstand nahm in seiner Sitzung vom 21. März in Zürich, welcher auch Herr Dr. Kaufmann als Vertreter des eidg. Industriedepartements teilhobte, den Bericht des Herrn Großerath Dr. Huber-Burkhardt in Basel entgegen über die bisherigen Verhandlungen der Fünfer-Kommission, welche vom Zentralvorstand mit Ausarbeitung eines schweizer. Gewerbegegesetz-Entwurfes beauftragt worden war. Diese Kommission hat in drei Sitzungen einen Abschnitt betr. gesetzliche Einführung von Berufsgenossenschaften durchberathen. Der Zentralvorstand ist nun über die Zweckmäßigkeit solcher Organisationen und die Durchführbarkeit bezüglicher Gesetzesbestimmungen getheilter Ansicht. Die Thätigkeit der Kommission wurde angemessen verdankt. Der leitende Ausschuss wird, gestützt auf die in der Sitzung des Zentralvorstandes gewaltete Diskussion eine Vorlage an die nächste Delegirtenversammlung, welche für Ende Mai d. J. in Aussicht genommen ist, ausarbeiten. So weit möglich sollen auch die Sektionen noch vorher begrüßt werden, damit sie Veranlassung haben, die Frage der Berufsgenossenschaften zu besprechen und die Delegirtenversammlung um so besser im Falle sein wird, Stellung zu nehmen zu der Motion, welche die Herren Favon, Comteffé, Decurtins und Bogelsanger im schweizerischen Nationalrath betreffend die obliga-

tischen Syndikate gestellt haben. Auf ein weiteres Haupttraktandum der in Schaffhausen stattfindenden Delegirtenversammlung wurde verzichtet.

Sodann beschloß der Zentralvorstand nach Einsichtnahme des Berichtes über die Ergebnisse der von ihm veranstalteten Erhebungen betreffend die Stellung des Gewerbestandes zur Einführung der schweizer. Kranken- und Unfallversicherung, beschließt:

Den Bundesbehörden sind folgende spezielle Wünsche zur Berücksichtigung anzusempfehlen:

1. Die Unfallversicherung ist staatlich zu organisieren; ebenso die Krankenversicherung (unter Vorbehalt der nachstehenden Ziffer 4). Beide sind obligatorisch zu erklären für alle in Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr beschäftigten Angestellten, Arbeiter und Lehrlinge; ferner für alle Dienstboten; endlich für diejenigen Geschäftsinhaber oder selbstständig Erwerbenden, welche nicht ein Jahreseinkommen von über Fr. 3000 oder ein Vermögen von über Fr. 50,000 nachweisen können.

Im Uebrigen soll der Beitritt zur Krankenversicherung allen Personen vom 16. Altersjahr an freigestellt sein; ebenso der Beitritt zur Unfallversicherung bis zu einer Versicherungssumme von Fr. 5000.

2. Die Kosten der staatlichen Krankenversicherung sind in der Regel von den Versicherten selbst zu tragen.

3. Die staatliche Krankenversicherung vergütet für alle Krankheiten, welche nicht durch großes Selbstverschulden entstanden sind, sowie für kleinere Unfälle, welche eine Erwerbsunfähigkeit von weniger als vier Wochen zur Folge haben,

nebst den Heilungs- und Verpflegungskosten ein Krankengeld bis auf zwei Drittel des Durchschnittslohnes.

4. Die Kosten der staatlichen Unfallversicherung sind, soweit sie nicht durch Staatsbeiträge gedeckt werden, zu tragen:

- a) für die Angestellten und Arbeiter zu zwei Dritttheilen vom Arbeitgeber, zu einem Dritttheil vom Versicherten selbst;
- b) für die Lehrlinge vom Lehrmeister, sofern nicht im schriftlichen Lehrvertrag ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist.

Die Haftpflicht der Arbeitgeber für Betriebsunfälle oder Berufskrankheiten wird aufgehoben.

5. Die staatliche Unfallversicherung vergütet dem Versicherten oder seinen Angehörigen allen Schaden, der dem ersterr durch Unfälle innerhalb oder außerhalb der Berufssübung ohne grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden ist.

6. Die Verhütung von Krankheiten oder Unfällen ist insbesondere zu fördern durch

spezielle Verordnungen über Werkstatteinrichtungen, Baugerüste, Sicherheitsvorrichtungen;

Überwachung der Arbeitsstätten, speziell in Bezug auf Schutzvorrichtungen und dergleichen;

Erteilung von Aufmunterungspreisen für Erfindung oder rationelle Anwendung bewährter Verhütungsmittel;

Förderung der Gesundheitspflege in Werkstätten und Familien;

Mußbarmachung der Ergebnisse der Unfall- und Krankheitsstatistik.

Zur Ausführung solcher Maßnahmen sind Vertrauensmänner der Versicherten als Fachkundige beizuziehen.

7. Die Organisation der staatlichen Versicherungsinstitute ist möglichst einfach und volkstümlich zu gestalten. Den Versicherten soll ein wesentlicher Anteil an der Verwaltung, Aufsicht und Schadenbeurtheilung gesichert werden. Der Bund übernimmt die Kosten der ersten Einrichtung und der Verwaltung beider Versicherungsinstitute.

Verschiedenes.

Schlossermeisterverein Luzern. (Korresp.) Der stadt-luzernische Meisterverband hat die vom tit. Baudepartement in Submission ausgeschriebenen Schlosserarbeiten für das neue kantonale Schulgebäude gemeinschaftlich berechnet und eine gemeinsame Gingabe gemacht. Die hohe Regierung hat nun in lobenswerther Weise diese Arbeiten, mit Ausnahme eines kleinen Theils, dem Vereine zugeschlagen. Die Vertheilung dieser Arbeiten im Verbande selbst wurde in einer allgemein sehr zufriedenstellenden Art gelöst, so daß ein jeder Meister, der Arbeit wollte, mit einem Auftrag bedacht werden konnte.

— Anmerkung der Redaktion. Es scheint, der Luzernische Schlossermeisterverein sei rastlos bestrebt, das Handwerk auf eine gute Basis stellen zu helfen. Dieses Vorgehen im Submissionswesen, sowie die in letzter Nummer dieses Blattes gemelbten Errungenschaften von den tit. Ehrenhandlungen zeugen von einem tüchtigen Vorstande.

Schweizer. Schmiede- und Wagnermeister-Verein. Letzter Tage fand in Bern die diesjährige Delegirtenversammlung dieses im letzten Jahr gegründeten Vereins statt. Besonders Ansatz boten hierzu neben den statutarischen Geschäften die für die Wagenbauer zu vereinbarenden gemeinsamen Eingaben bei Ansatz der Ausschreibungen der Postdirektion. Es ist gelungen, den einseitigen Interessenkampf, verbunden mit den halslos gewordenen Preisunterbietungen, etwas zurückzudrängen. Ein weiteres geschlossenes und zielbewußtes Vorgehen wird diesem Krebsübel hoffentlich den Grund vollkommen abgraben. Die Gefahr lag nahe, es möchte der Schmiedebau in Folge maßloser Konkurrenz, statt die Lebenshaltung der Beteiligten heben zu können, hierin stetsfort sinken und daher die jungen Kräfte abschrecken, sich diesem

Berufe, der doch auch mit der Landwirtschaft so eng verbunden ist, zuzuwenden. Damit wäre Hand in Hand der Verfall des einheimischen Wagenbaues gegangen. Offenbar muß die Aussicht, dereinst in dem erwählten Beruf ein hinreichendes Auskommen finden zu können, den jungen Berufsmann anspornen, sein bestes können und all seinen Fleiß aufzuwenden, in seiner Arbeit ebenbürtig mit andern dazustehen. Wenn sich aber die Meister im Konkurrenzkampf der billigen Preise, nicht der guten Arbeit in den Haaren liegen, so kann weder von einer Hebung in ökonomischer Richtung, noch von einer allseitigen Ausbildung mehr die Rede sein. In der Erkenntnis dieser Verhältnisse haben sich eine Reihe von Männern zusammengethan und versucht, durch gemeinsames Vorgehen das Uebel an der Wurzel zu packen. Durch das freundliche und sachgemäße Entgegenkommen der Postdirektion bei Ansatz der Vergabeung der Arbeiten wurden sie in ihrem Bestreben unterstützt und ermutigt. Auch Private haben eingesehen, daß die Arbeit zu einem fachmännischen Tarifansatz bei guter Arbeitsleistung nicht allein berechtigt, sondern in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse liegt. Diese Erfolge verfehlten denn auch nicht, dem Verein im Laufe dieses Jahres eine Anzahl früher noch nicht ganz entschlossener Mitglieder zuzuführen, so daß sein Bestand gesichert und große Aussicht auf dauernden Erfolg vorhanden ist. Einzelne wenige noch bemühen sich, bei diesem Gang der Dinge durch allzu billige Offeraten das Wasser auf ihre Mühle zu führen und damit dem Verbande ein Bein zu stellen. Sie werden früher oder später das Irrige ihrer Handlungsweise einsehen und bedauern, so eigenständig gegen den Stachel geschlagen zu haben.

Kantonaler Wagner- und Schmiedemeister-Verein Solothurn. Letzen Sonntag gründeten ca. 50 Wagner- und Schmiedemeister im „Schwanen“ in Solothurn einen kantonalen Verband. In das Vorbereitungskomite wurden gewählt: Als Präsident: Adolf Ifsch, Schmiedemeister, in Solothurn; Vizepräsident: Adolf Strausack, Schmiedemeister, in Lohn; Aktuar: Karl Jäggi, Wagnermeister, in Solothurn; Kassier: Andreas Baumgartner, Wagnermeister, in Solothurn; weitere Mitglieder: die Schmiedemeister Großenbacher in Nettlingen, Adam in Bellach und Hüsler in Oensingen und die Wagnermeister Sury in Biberist und Maritz in Niederögggen. Dieses Komite hat innert Monatsfrist einen außerordentlich einzuberuhenden Versammlung einen Statuten-Entwurf vorzulegen.

Der Unfallversicherungsverband schweizer. Spenglermeister, der 129 Aktivmitglieder zählt, wird am 27. März in Lausanne (Castro) seine diesjährige ordentliche Generalversammlung halten. Er besitzt bereits ein Vermögen von Fr. 7000. Das Eintrittsgeld pro Mitglied beträgt Fr. 10. Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident: R. Siegerist in Bern.

Die Lehrlingsprüfung Winterthur findet Samstag und Sonntag den 2. und 3. April im Gewerbeumuseum statt. Geprüft werden 10 Töchter (7 Schneiderinnen, 2 Weißnäherinnen und 1 Möbelarbeiterin) und 29 Lehrlinge (8 Mechaniker, 3 Kleinmechaniker, 1 Feinmechaniker, 1 Mühlmacher, 7 Schlosser, 3 Maler, 2 Buchbinden, und je ein Schneider, Zimmermann, Schreiner und Posamentier. Hieron besuchten 13 Lehrlinge die Berufsschule für Metallarbeiter, die andern machten ihre Lehre bei Meistern in Winterthur, Belthelm, Ossingen und Wülflingen.

Lehrlingsprüfung Schaffhausen. Zu der diesjährigen Lehrlingsprüfung haben sich 19 Lehrlinge, folgenden Berufsarten angehörig, angemeldet: 3 Schlosser, 1 Mechaniker, 1 Schmied, 1 Gießer, 1 Spengler, 3 Schreiner, 1 Zimmermann, 1 Kübler, 2 Schneider, 2 Schuhmacher, 1 Buchbinder, 1 Lithograph und 1 Bautechniker.

Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten findet vom 26. März bis 3. April in der Gewerbehalle, und die Prämiierung der Arbeiten, sowie die Vertheilung der Preise, Sonntag den